

# Veröffentlichung der Vorstandsvergütung

nach § 35a Absatz 6 SGB IV  
Kalenderjahr 2023, Stand 11.01.2024

Nach § 35a Abs. 6 SGB IV ist die Höhe der jährlichen Vergütungen einschließlich aller Nebenleistungen sowie Versorgungsregelungen des Vorstands im Bundesanzeiger und Internet sowie im MitgliederMagazin am 1. März 2024 zu veröffentlichen.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat der Kasse gewählt. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Leitung der Krankenkasse und ist für alle Mitarbeiter verantwortlich. Nach außen vertritt der Vorstand die BKK W&F bei Vertragsverhandlungen und Auseinandersetzungen mit Leistungserbringern wie Ärzten, Krankenhäusern, Zahnärzten, Apothekern und deren Organisationen.

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	Variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthörung / -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	
GKV-Spitzenverband Vorstandsvorsitzende	262.000,00 €	nein	48.512,00 €	nein	nein	nein	nein	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	310.512 €
GKV-Spitzenverband Stellv. Vorstandsvorsitzender	254.000,00 €	nein	70.791,00 €	nein	nein	nein	nein	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	324.791,00 €
GKV-Spitzenverband Vorstandsmitglied	249.328,00 €	nein	29.590,00 €	nein	nein	nein	nein	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	278.918,00 €
BKK Landesverband Bayern Vorstandsvorsitzender (ab 01.05.2023)	120.000,00 €	22.000,00 €	20.000,00 €	nein	4.044,00 €	nein	nein	nein	162.000,00 €
BKK W&F Vorstand	61.200,00 €	nein	1.500,00 €	nein	5.922,00 €	nein	Je Amtsjahr 4% mind. 50% und höchstens 75% der zuletzt bezogenen Vergütung für 6 Monate	Ja, keine konkrete Höhe festgelegt	68.622,00 €
BKK W&F Vorständin seit 09/2023	48.000,00 €	nein	840,00 €	nein	nein	401,62 € Anwaltliche Haftpflichtversicherung	<sup>1</sup> / <sub>12</sub> pro Monat der Jahresvergütung bis zu 6 Monaten	Gemäß Vertrag wird eine einvernehmliche Regelung getroffen	49.241,62 €

\* Vorstand/ Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstandes

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich